

INFO- BLATT

WELTERNÄHRUNG



PESTIZIDE & DOPPELSTANDARD

Viele hochgefährliche Pestizide sind in der EU verboten. Dennoch exportieren sie deutsche Pestizidhersteller in den Globalen Süden. Die gesundheitlichen und ökologischen Folgen sind dramatisch. Es ist an der Zeit, Doppelstandards zu beenden.

1. Was sind „hochgefährliche Pestizide“?

Pestizide werden zur gezielten Bekämpfung unerwünschter Organismen eingesetzt. Durch ihre intensive Anwendung verbreiten sie sich weltweit in Böden, Gewässern und im menschlichen Körper. Besonders problematisch sind die hochgefährlichen Pestizide (HHPs – „Highly Hazardous Pesticides“), da sie für die menschliche Gesundheit, für Tiere und für die Umwelt besonders schädlich sind. Das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) hat im Jahr 2021 eine Liste mit 338 als hochgefährlich eingestuften Wirkstoffen erstellt. Diese Liste basiert nicht nur auf den Kriterien der FAO/WHO (Welternährungs- und Weltgesundheitsorganisation), sondern erweitert diese um Umweltkriterien. Sie dient als Grundlage für schrittweise Verbote oder den Ersatz durch umwelt- und sozialverträgliche Alternativen.

2. Menschenrechtsverletzungen, Krankheit und vergiftete Umwelt – Das Leid hinter den Zahlen

Der massive Einsatz von hochgefährlichen Pestiziden hat schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Artenvielfalt, das Wasser und den Boden. Weltweit erleiden 385 Millionen Menschen unbeabsichtigte Pestizidvergiftungen. Menschen, die regelmäßig diesen hochgefährlichen Pestiziden ausgesetzt sind, tragen ein erhöhtes Risiko für Gesundheitsprobleme wie Krebs, neurologische Störungen und Fruchtbarkeitsstörungen. Diese Krankheiten werden oft nicht erkannt und selten mit Pestiziden in Verbindung gebracht. Das sind eklatante Verletzungen von Menschenrechten! Negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der lokalen Bevölkerung werden von Konzernen in Kauf genommen, um Gewinne zu erzielen.

Pestizide gelangen zudem durch Regenwasser in Flüsse, sickern durch den Boden ins Grundwasser oder werden durch Wind und Sprühnebel in benachbarte Gebiete getragen, was erhebliche Umweltschäden verursacht. Dies führt zum Verlust der Artenvielfalt und zu einer Verschlechterung der Boden- und Wasserqualität. Pestizidrückstände im Boden beeinträchtigen auch die Bodenfruchtbarkeit, da sie nützliche Mikroorganismen abtöten. Dies kann langfristig zu einer Abhängigkeit von künstlichen Düngemitteln führen.

3. Doppelstandards im Pestizid-Handel führen zu massiven Konzerngewinnen

Viele hochgefährliche Pestizidwirkstoffe, die in der Europäischen Union (EU) aufgrund von Gesundheits- und Umweltschutzgründen nicht mehr zugelassen sind, sind in Ländern des Globalen Südens weiterhin erlaubt. Während in der EU 175 Pestizidwirkstoffe verboten sind, sind es in Brasilien nur 12, in Burkina Faso 27, in Senegal 28 und in Ghana lediglich 9. Diese Asymmetrie wird von der Industrie ausgenutzt. Gerade deutsche Pestizidhersteller beteiligen sich rege an dem Geschäft. Der Verkauf von hochgefährlichen Ackergiften machte bei Unternehmen wie Bayer und BASF einen bedeutenden Anteil des Jahresumsatzes aus. Eine Studie aus Kenia zeigt, dass im Jahr 2020 33% der von Bayer in Kenia verkauften Pestizidmengen in der EU verboten sind. Die Verkaufsschlager sind dabei Beta-Cyfluthrin, das akut so giftig ist, dass die WHO es in die zweithöchste Gefahrenklasse (WHO Ib) aufgenommen hat.

4. Besonders gefährdet: Menschen im Globalen Süden

Hersteller versichern zwar, dass ihre Produkte sicher seien sofern sie sachgemäß angewendet werden, und verweisen immer



wieder auf das Tragen von Schutzkleidung. Allerdings ist allgemein bekannt, dass in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen Millionen von Kleinbäuer*innen und Landarbeiter*innen Pestizide ohne Schutzkleidung versprühen, weil das Klima zu heiß, die Schutzkleidung zu teuer oder sie schlicht nicht zu bekommen ist. Abstandsregelungen zu Wohnhäusern und Schulen, aber auch zu angrenzenden Gewässern werden oft nicht eingehalten. Bekannt ist auch, dass Pestizide oft in Wohnhäusern gelagert und die vermeintlich leeren Pestizid-Verpackungen wegen fehlender Rücknahmesysteme in der Natur entsorgt werden. In vielen Ländern fehlen Behörden oder Mechanismen um Vorschriften zu überwachen. Aber auch Schulungen über Risiken, geeignete Anwendungsverfahren, Schutzmaßnahmen und Alternativen kommen oft zu kurz. Daher müssen Regulierungen geschaffen und Alternativen entwickelt werden.

5. Was sind die rechtlichen Regelungen um den Doppelstandard?

Um diese Ungerechtigkeit zu beenden, müssen Herstellerländer ein Exportverbot von Pestiziden, die im eigenen Land verboten sind, verhängen. Frankreich und Belgien zeigen bereits was möglich ist und haben entsprechende Gesetze erlassen. Es ist wichtig, dass die deutsche Bundesregierung diesem Beispiel folgt und ein umfassendes Exportverbot aller in Europa verbotenen hochgefährlichen Pestizide auf den Weg bringt. Zudem sollte Deutschland auf europäischer und globaler Ebene die Einführung ähnlicher Verbote fördern. Die EU könnte eine führende Rolle übernehmen, indem sie ein einheitliches Verbot innerhalb der EU vorantreibt. Importländer können aber auch etwas tun: Tunesien und Marokko beispielsweise verbieten den Import von Pestiziden, die in anderen Ländern verboten sind. Darüber hinaus braucht es strenge Vorschriften für den Einsatz von Pestiziden weltweit. Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Herstellerfirmen haben sich als unzureichend erwiesen, nun ist es an der Zeit für gesetzliche Regulierungen.

6. Welche Alternativen zu hochgefährlichen Pestiziden gibt es?

Der erste wichtige Schritt Richtung alternativer Ansätze ist die Forschung und Schulung zum integrierten Schädlingsmanagement (IPM) zu fördern. IPM beinhaltet verschiedene Methoden wie nachhaltiges Bodenmanagement und biologische Schädlingsbekämpfung, um Schädlinge zu kontrollieren, während der Einsatz von Pestiziden minimiert wird. Noch weiter gehen agrar-ökologische Ansätze. Dabei werden Boden, Pflanzen und Tiere als gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Ökosystem verstanden. Auf synthetische Pestizide wird gänzlich verzichtet. Für die Umstellung auf ökologische Anbausysteme benötigen Kleinbäuer*innen finanzielle Unterstützung und den Zugang zu den erforderlichen Produktionsmitteln wie Bio-Saatgut und Bio-Pestiziden.

7. Was tut INKOTA?

INKOTA setzt sich seit Jahren gegen den Pestiziddoppelstandard ein, indem wir die deutsche Bundesregierung auffordern, ein umfassendes Exportverbot für in Europa verbotene hochgefährliche Pestizide zu erlassen.

8. Was kann ich tun?

Engagieren Sie sich oder unterstützen Sie Initiativen, die ein Exportverbot und eine strengere Regulierung von HHPs fordern. Informieren Sie sich über nachhaltige Landwirtschaft und sensibilisieren Sie andere für die Auswirkungen von HHPs, gerade im Globalen Süden. Laden Sie gerne INKOTA-Referent*innen zu einem Vortrag in ihre Region ein. Gern können Sie auch die Informations- und Kampagnenarbeit von INKOTA mit einer Spende unterstützen.



Weiterführende Infos zu „Pestizide & Doppelstandard“

Webseite

- <https://www.inkota.de/themen/welternahrung-landwirtschaft/gefaehrliche-pestizide>

Materialien

- **INKOTA-Broschüre (2022): Doppelstandards im Pestizidhandel.** <https://webshop.inkota.de/doppelstandards-im-pestizidhandel>
- **INKOTA-Studie (2021): Doppelstandards und Ackergifte von BAYER und BASF.** <https://webshop.inkota.de/doppelstandards-und-ackergifte-von-bayer-und-basf>
- **INKOTA-Studie (2023): Export von hochgefährlichen Pestizidwirkstoffen aus Deutschland.** <https://webshop.inkota.de/export-von-hochgefaehrlichen-pestizidwirkstoffen-aus-deutschland>
- **Infomappe „abgeerntet. Wer ernährt die Welt?“: INKOTA-Infoblätter 1 bis 20 zu allen Fragen rund um eine gerechte Landwirtschaft.** <https://webshop.inkota.de/infomappe-abgeerntet-der-ernaehrt-die-welt>



Politisches Engagement stärken

Fördermitglied werden:

www.inkota.de/foerdermitgliedschaft

INKOTA setzt sich für eine friedliche Welt ohne Hunger und Armut ein; für Menschen im Globalen Süden, die unter Ungerechtigkeit leiden.



Spendenkonto INKOTA:

IBAN: DE06 3506 0190 1555 0000 10
BIC: GENODE33DKD

Bequem und einfach online

spenden: www.inkota.de/spenden



Autorin: Dr. Silke Bollmohr

Referentin Welternährung und globale Landwirtschaft

welternahrung@inkota.de

INKOTA

INKOTA-netzwerk e.V., Chrysanthenenstr. 1-3, 10407 Berlin.
Tel.: 030 42 08 202-0, E-Mail: info@inkota.de, www.inkota.de

Gefördert durch MISEREOR, Brot für die Welt mit Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin sowie durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das INKOTA-netzwerk e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.



misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT



Brot
für die Welt